Stadtgemeinde Bischofshofen Jänner 2025

INFORMATION / GESCHIRRMOBIL BISCHOFSHOFEN

Mit dem Einsatz des Geschirrmobiles leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Abfallvermeidung und damit einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz!

Geschirrmobil Bischofshofen - komplett ausgerüstet mit

- 1 Geschirrspüler (640 Teller je Stunde)
- 1 Gläserspüler (Spülzeit 1 min.)
- 300 Kuchenteller (19 cm - auch als Wurstteller verwendbar)
- 300 Essteller (24 cm) mit Besteck
- 200 Suppenteller mit Besteck (nur bei Bedarf)
- 150 Kaffeeservice komplett

Die Entleihungsgebühr beträgt

- Ersttag € 560,00 incl. MwSt.
- Folgetag € 170,00 incl. MwSt.

- **die einmalige Kaution beträgt € 500,00**

Die Kaution und die Entleihungsgebühr sind **spätestens 1 Woche vor dem Entleihungstermin** bei der Gemeindekasse Bischofshofen oder einer Bankverbindung der Stadtgemeinde Bischofshofen einzuzahlen. Die Kaution wird nach Rückgabe des Geschirrmobiles abzüglich einer eventuellen Nachreinigungspauschale (Euro 160,00) und einer eventuellen Fehlbestückung von der Kasse retourniert.

Bankverbindungen

Volksbank IBAN AT34 4501 0000 3024 1004 BIC VBOEATWWSAL Oberbank IBAN AT94 1509 2001 4100 0166 BIC OBKLAT2L
PSK IBAN AT64 6000 0000 0190 5922 BIC OPSKATWW Sparkasse IBAN AT62 2040 4072 0820 0958 BIC SBGSAT2SXXX
Raika IBAN AT42 3505 5000 3401 0488 BIC RVSAAT2S010 HYPO IBAN AT96 5500 0002 0800 0347 BIC SLHYAT2S

Die Stadtgemeinde Bischofshofen garantiert für den ordnungsgemäßen Zustand des Geschirrmobiles. Der Übernehmer haftet für alle etwaigen Schäden am Gerät oder an den Einrichtungen, die während des Transportes oder des Einsatzes entstehen. Bei Minustemperaturen ist zum Schutz der installierten Geräte ist ein Frostwächter aufzustellen. Für die Einhaltung der behördlichen Vorschriften ist der Übernehmer ebenfalls voll verantwortlich.

- Für Schäden aus diesem Verleih hat der Entleiher gegenüber der Stadtgemeinde Bischofshofen aufzukommen.
- Ist eine Nachreinigung der Geräte und Einrichtungen notwendig, wird eine zusätzliche Reinigungspauschale (€ 160,00 inkl. Mwst.) verrechnet.
- Der Entleiher ist für den Ab- und Rücktransport der entliehenen Gegenstände zum vereinbarten Termin zu sorgen. Eine Weitergabe an Dritte darf nicht erfolgen. Der Entleiher ist für den Transport und Betrieb der entliehenen Gegenstände verantwortlich.
- Der Entleiher überzeugt sich selbst von der Vollständigkeit und Anzahl der ausgegebenen Gegenstände, und bestätigt den Erhalt der Bedienungsanleitung, die unbedingt beachtet werden muß.

Wenn Sie noch weitere Informationen brauchen, so stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer 06462 / 2801-45 (Frau Weissacher) zur Verfügung.

BESTELLSCHEIN / GESCHIRRMOBIL BISCHOFSHOFEN

Veranstalter: _____

Verantwortliche Person: _____

Adresse: _____

Telefon Nr.: _____

mail: _____

Veranstaltungsort: _____

Veranstaltungsart: _____

Einsatz des Geschirrmobiles (= Verrechnungszeit)

Einsatzbeginn: _____ Einsatzende: _____

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Reservierung und die vollinhaltliche Kenntnisnahme der genannten Bedingungen. Ich bin mit den Bedingungen einverstanden.

_____ _____

Ort / Datum Unterschrift

Für Rückerstattung der Kaution:

Kontoinhaber: _____

Konto Nr.: IBAN AT _____

BIC _____

Vor der Reservierung ist unbedingt mit Frau Roswitha Weissacher (Tel. 06462/2801-45 weissacher@bischofshofen.at) Rücksprache zu halten, ob das Geschirrmobil noch frei ist.

Die Reservierung erlangt erst dann Gültigkeit, wenn

- ein unterzeichnetes Exemplar der Reservierungsbestätigung in der Stadtgemeinde einlangt ist (per Post oder E-Mail) und
- die Verleihgebühr sowie die Kaution auf unserem Konto aufscheinen.